



# Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2019  
Ausgabetag: 03.05.2019  
Ausgabe: 07

Geltungs-  
bereich:  
**Stadt  
Werne**

## **T e i l B**

====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

### **Bekanntmachungen:**

- Bekanntmachung vom 03.05.2019 des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Werne sowie die öffentliche Auslegung
- Verlusterklärung einer Sparkassenurkunde- Aufgebot Nr. 300 495 306

Bekanntmachung vom 03.05.2019  
des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Werne sowie die öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Werne hat am 13.12.2017 auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Werne zum 31.12.2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss und die INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vgl. Prüfungsbericht 2016) zur Kenntnis.
- Der Stadtrat beschließt, den Jahresabschluss der Stadt Werne zum 31.12.2016 in der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses versehenen Fassung festzustellen (§ 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW). Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.168.522,72 Euro wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.  
Dem Bürgermeister, Herrn Lothar Christ, wird bezüglich des Jahresabschlusses der Stadt Werne zum 31.12.2016 uneingeschränkt Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Die vorstehenden Beschlüsse über den Jahresabschluss 2016, die Entlastung des Bürgermeisters und die Deckung des Jahresfehlbetrages werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2016 mit allen Anlagen wird während der Dienststunden (Montags bis Mittwochs: 08:30 Uhr – 12:30 Uhr; Donnerstag 08:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr; Freitag 08:30 Uhr – 12:30 Uhr) im Stadthaus Werne, Konrad-Adenauer-Platz 1, 2.OG, Raum 202, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Einwohner und die Abgabepflichtigen der Stadt Werne gemäß § 96 Abs. 2 Satz 2 GO NRW berechtigt sind, Einsicht in den „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Werne“ zu nehmen.

Werne, 03.05.2019

Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
Marco Schulze-Beckinghausen



# Aufgebot

---

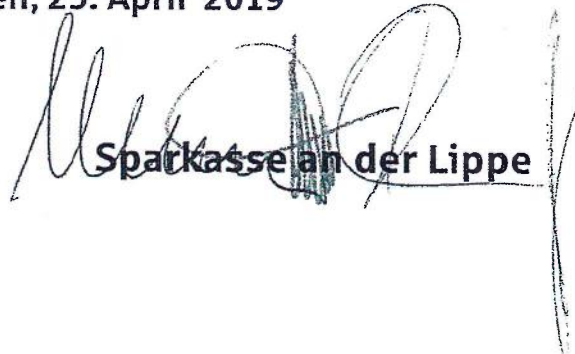
Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 300 495 306 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

25. Juli 2019, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 25. April 2019

  
Sparkasse an der Lippe

**Herausgeber:**  
Der Bürgermeister  
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen  
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind  
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne  
Verwaltungsservice  
Stadthaus  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
59368 Werne

Postfachadresse:  
Postfach 1552/1562  
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1  
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail  
<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im  
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats  
nach Erscheinen erfolgt gegen  
Entrichtung eines Jahresabonnements in  
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach  
Erscheinen in der Stadtverwaltung  
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle  
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe  
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von  
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im  
Internet auf der städtischen Homepage:  
[www.werne.de](http://www.werne.de)